

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Abend-Ausgabe erscheint von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Preis: 10 Pfennig. — In den Zeitungen: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Vertrieb:

„Tagblatt“ Nr. 7405-22.

Von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Preis: 10 Pfennig. — In den Zeitungen: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Anzeigenpreis: Für den Verlag bezogen: Mit 1.20 monatlich, Mit 11.40 vierteljährlich, ohne
Zugabe: durch die Zeit bezogen: Mit 1.40 monatlich, Mit 12.00 vierteljährlich, mit Zugabe
— Bezugsbedingungen: Der Verlag, die Anzeigenstellen, die Träger und alle
— In Fällen höherer Gewalt, welche die Anzeigenstellen oder die Träger der Anzeigen
— In Fällen höherer Gewalt, welche die Anzeigenstellen oder die Träger der Anzeigen
— In Fällen höherer Gewalt, welche die Anzeigenstellen oder die Träger der Anzeigen

Verleger: Verleger des Wiesbadener Tagblattes: Berlin NW. 40, Fürst Bismarckstraße 2. Preis: 1371-1373.

Donnerstag, 10. März 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 116. 69. Jahrgang.

Militärpolizeigericht Wiesbaden.

Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, ist das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infanterie-Division, zur Aufnahme des Verfahrens gegen **Georg, Theodor**, geboren am 21. Mai 1891 zu Biersdorf, von Beruf Kaufmann, wohnhaft in Wiesbaden, welcher beschuldigt ist, daß er seine im Schaufenster ausgesetzte Ware nicht mit Breiten versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammengetreten und bei folgender Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß der Beschuldigte am 17. Februar 1921 unterlassen hatte, die im Schaufenster seines Geschäfts zum größten Teil ausgesetzten Waren mit Breiten zu versehen.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 2a der Verordnung Nr. 2 der hohen interalliierten Rheinland-Kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Georg, Theodor, zu **100 M. Geldstrafe** nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorübergehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während dreißig (30) Tagen im Schaufenster seines Geschäfts in Wiesbaden, Bismarckstraße 7, und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche durch den Kommandierenden General der Division bestimmt wird, eine Gefängnisstrafe von acht Tagen tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 2a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgesetzten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar vermerkt sein, und zwar in allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen Rheinarmee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Militärpolizeigericht Wiesbaden.

Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, ist das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infanterie-Division, zur Aufnahme des Verfahrens gegen **Georg, August**, geboren am 2. Juni 1890 zu Wiesbaden, von Beruf Geschäftsinhaber, wohnhaft in Wiesbaden, welche beschuldigt ist, daß sie ihre im Schaufenster ausgesetzte Ware nicht mit Breiten versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammengetreten und bei folgender Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß der Beschuldigte am 15. Februar 1921 unterlassen hatte, die im Schaufenster ihres Geschäfts ausgesetzten Artikel, wie Handtaschen, Briefkästen, Portemonnaies, mit Breiten zu versehen.

In Anbetracht dessen, daß sie demnach den Artikel 2a der Verordnung Nr. 2 der hohen interalliierten Rheinland-Kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Georg, August, zu **100 M. Geldstrafe** nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorübergehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während dreißig (30) Tagen im Schaufenster ihres Geschäfts in Wiesbaden, Kirchstraße 52, und bestimmt, daß bei Nicht-

zahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche durch den Kommandierenden General der Division bestimmt wird, eine Gefängnisstrafe von zehn (10) Tagen tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 2a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgesetzten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar vermerkt sein, und zwar in allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen Rheinarmee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Militärpolizeigericht Wiesbaden.

Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, ist das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Befehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infanterie-Division, zur Aufnahme des Verfahrens gegen **Wiering, Amalia**, geboren am 12. November 1885 zu Wiesbaden, von Beruf Handlerin, wohnhaft in Wiesbaden, welche beschuldigt ist, daß sie ihre im Schaufenster ausgesetzten Waren nicht mit Breiten versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle zusammengetreten und bei folgender Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen, daß der Beschuldigte am 14. Februar 1921 unterlassen hatte, die im Schaufenster ihres Geschäfts zum größten Teil ausgesetzten Gemüsen mit Breiten zu versehen.

In Anbetracht dessen, daß sie demnach den Artikel 2a der Verordnung Nr. 2 der hohen interalliierten Rheinland-Kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Wiering, Amalia, zu **100 M. Geldstrafe** nebst den Kosten der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe und vorübergehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen Aushang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung während dreißig (30) Tagen im Schaufenster ihres Geschäfts in Wiesbaden, Paulbrunnstraße 3, und bestimmt, daß bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche durch den Kommandierenden General der Division bestimmt wird, eine Gefängnisstrafe von acht Tagen tritt auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verordnungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 2a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgesetzten Waren und Gebrauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar vermerkt sein, und zwar in allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen Rheinarmee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten der hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet, müssen sämtliche angabaren zum Verkauf ausgesetzten Waren mit sichtbaren Breiten versehen werden.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Die neue Zollgrenze.

Ab. Koblenz, 9. März. Über die neue Zollgrenze östlich des Rheins macht die hier erscheinende „Rhein-Rundschau“ folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Über die Art und Handhabung der Strahlengrenze östlich des Rheins liegen bis heute bestimmte Nachrichten noch nicht vor. Dagegen laufen begreiflicherweise in industriellen und Handelskreisen mannigfache Gerüchte um. So weit man den vorliegenden Mitteilungen auf den Kern achten kann, ergibt sich das Folgende als ziemlich zuverlässig: Der Zoll dient an der deutschen Westgrenze in bereits durch französische und belgische Beamte und Militärs besetzt. Inwieweit die deutschen Beamten noch tätig sind, läßt sich eigentlich noch nicht sagen; wahrscheinlich werden sie zum großen Teil ausgeschaltet und vielleicht als Hilfskräfte für den neuen Zolldienst an der Grenze des belgischen Gebietes benutzt werden. Die von „L'Echo du Rhin“ angegebene Ausweisung der Brückenköpfe auf einem Streifen von 30 Kilometer östlich des Rheins zur Vereinfachung der Zolllinie trifft zu. Da es aber, selbst wenn die Zollmaßnahmen bereits vor der Londoner Konferenz im einzelnen festgelegt gewesen wären, kaum möglich sein wird, den neuen Zolldienst mit einem Schlagschlag aufzunehmen, so werden mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Alliierten für drei oder mehr Tage eine Sperre des gesamten Verkehrs und Güterverkehrs verhängen, um die nötigen Vorbereitungen für eine Kontrolle des Warenverkehrs zu treffen. Der Zeitpunkt dieser Sperre würde natürlich erst von der Einigung innerhalb der Alliierten abhängen, welche übereinstimmenden Anordnungen abgeben; jedenfalls aber wird die deutsche und besonders die rheinische Industrie gut tun, sich auf eine solche Sperre in kürzester Frist vorzubereiten.

Was die Art der Verzollung angeht, so fehlt auch darüber bisher jede klare Bestimmung und Nachricht. Man kann aber wohl annehmen, daß der Grundgedanke der Strahlengrenze der ist, die Einfuhr aus dem unbesetzten Deutschland mit Zöllen zu beladen, wobei man noch nicht mit der Einfuhr rechnen kann, daß der Zoll besonders oder vielleicht gar nur die Gegenstände treffen soll, die die Alliierten nicht zu liefern imstande sind. Wird erst das „Reich im Westen“ einmal wieder auferstehen, so wird der wirtschaftliche Verkehr, auch die Rheinverzollung für die zollfreie Einfuhr weständlicher Waren offenhalten, nicht lange auf sich warten lassen. — Damit wäre allerdings die Möglichkeit gegeben, daß überhaupt die Ausfuhr aus dem besetzten Deutschland ins unbesetzte nicht durch Zölle belastet würde, sondern daß sich die Alliierten mit einer allerdings sehr strengen Kontrolle begnügen würden oder schließlich sogar die Ausfuhr aus dem Rheinland an die Erteilung besonderer Genehmigungen knüpfen. Die oben angeführten möglichen Maßnahmen an der neuen Rheinverzollung können allerdings noch stark beeinflusst werden durch die Entscheidung, die die amerikanischen Besatzungstruppen hinsichtlich ihrer Besetzung an dieser Stelle fällen werden. Es liegen, trotz manchem anderem, bisher keine Nachrichten vor, daß die amerikanischen Behörden die Verschiebung ihrer Stellung in Deutschland im Gegensatz zu ihren früheren Kriegseinstellungen so anlegen, daß sie die Einfuhr des Zolldienstes in ihrem Besatzungsgebiet nicht dulden würden.

W. T. A. Koblenz, 9. März. Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete teilt mit: Nach der Interalliierten Rheinland-Kommission getroffenen Bestimmungen hat die deutsche Zollverwaltung an der Rheinverzollung durch Verordnung 77 geordnet. Es ist aber nicht etwa beabsichtigt, darüber zu beschließen; das in der Bevölkerung dahingehende Gerücht entbehrt jeder Begründung. Ebenso besteht jetzt bei der Rheinland-Kommission nicht die Absicht, die Freiheit des Verkehrs zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet aufzuheben.

Hamborn besetzt.

Dr. Hamborn, 9. März, 9 Uhr abends. Die Meldungen über die Besetzung Hamborn und des Kohlenhafens der August-Lilien-Bütte sind zutreffend. Es sind 200 Mann belagerte Radfahrer und eine Eskadron belagerte Kavallerie eingesetzt. Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. Der Belagerungszustand ist jedoch erfüllt worden. Die Schuttpolizei wurde bisher nicht entsandt. Man erwartet für morgen den Einmarsch größerer Truppenmassen. Es geht das Gerücht, daß beabsichtigt werde, auch Oberhausen zu besetzen.

Der Eisenbahnverkehr nach Düsseldorf geht weiter.

Dr. Düsseldorf, 9. März. Nach Mitteilung der französischen Bahnhofs-Kommandantur geht der Eisenbahnverkehr einseitig nach allen Richtungen in der bisherigen Weise weiter.

Der Rheinische Provinziallandtag, der für den kommenden Sonntag einberufen war, wird in Düsseldorf stattfinden, nachdem durch die Besatzungsbehörden zur Beschlus gemacht wurde, daß keine Rundgebung gegen die Besetzung während der Tagung erfolgt.

Dr. Düsseldorf, 10. März. Die Besatzungsbehörde in Düsseldorf hat eine Verordnung erlassen, nach welcher der Aufenthalt auf den Straßen von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten ist. Die Straßenbahn stellen infolgedessen den Betrieb ein. Auf Befehl des Oberkommandierenden, Generals Degoutte, muß die „Grüne Polizei“ in Düsseldorf auf 600 Mann vermindert werden.

Ein Weibsbuch über London.

Dr. Berlin, 9. März. Über den Gang der Londoner Verhandlungen wird im Auswärtigen Amt ein Weibsbuch ausgearbeitet, das dem Reichstag vorgelegt werden wird.

Neue deutsche Gegenanträge?

Dr. Berlin, 10. März. (Eig. Drahtbericht.) Dem „Daily Chronicle“ zufolge wird der nach Berlin gereisene deutsche Botschafter in London, St. James, von dort neue Informationen nach London mitbringen, auf Grund deren neue Verhandlungen stattfinden werden.

Aufbruch der deutschen Delegation nach Berlin

Dr. Berlin, 10. März. Dr. Simons ist gestern abend 7 Uhr mit der gesamten Delegation auf dem Potsdamer Bahnhof eingetroffen. Zu seinem Empfang waren u. a. Frau Dr. Simons, Reichsanwalt Fehrenbach, der General u. Lucius, Staatssekretär v. Daniels sowie zahlreiche Mitglieder des Auswärtigen Amtes und der Reichsanlei erschienen. Neben den Berliner Repräsentanten waren fast alle hier tätigen ausländischen Journalisten anwesend. Der Bahnhof, der weite Potsdamer Platz und die Nebenstraßen waren von gewaltigen Menschenmassen dicht besetzt. Der Wagenverkehr hatte vollkommen. Die Begleitung war unbeschwerlich. Ohne Unterbrechung brauchten viele tausend Schritte, um Simons und Deutschland durch die Menge. Nur allmählich konnte den Herren der Weg freigemacht werden. Bei der Abfahrt des Kraftwagens brach die Menge von neuem in spontane Jubilationen aus.

Dr. Berlin, 10. März. (Eig. Drahtbericht.) Die deutsche Delegation war vor ihrer Abfahrt in London der Gegenstand großer Neugierde. Das hatte politische Aufregung erzeugt, als als überflüssig, da die Ruhe aufrechterhalten blieb. Botschafter St. James verabschiedete sich von Dr. Simons. Auch er fuhr nunmehr nach Berlin ab. In London wurde die Delegation von einer Abordnung der Reichsbehörden begrüßt. In Reich und Düsseldorf war der Zug Gegenstand lebhafter Diskussionen. In Elberfeld wurden Simons und General v. Seck mit patriotischen Liedern empfangen. In der achten Abendrunde fuhr der Zug auf dem Potsdamer Bahnhof ein. Auf dem Bahnhof selbst waren der Reichsanwalt und Staats-

sekretär v. Daniels mit anderen Vertretern der Ministerien erschienen. Der Reichsanwalt begrüßte Dr. Simons und General v. Seck mit kühnem Handschlag. Dr. Simons sagte: „Wir haben getrunken, was wir tun konnten“, worauf ihm Fehrenbach erwiderte: „Wir vertrauen auf Sie.“ Fehrenbach wurde begleitet von der Minister, der in lebhafter Weise bedrängt wurde, so daß er kaum sein Auto besteigen konnte.

Dr. Berlin, 10. März. Die für gestern abend anberaumte Sitzung des Reichskabinetts ist auf Wunsch des Reichsministers Dr. Simons auf heute vormittags verschoben worden.

Berliner Beratungen.

Dr. Berlin, 10. März. (Eig. Drahtbericht.) Donnerstag wird der auswärtige Ausschuss im Reichstag zusammentreten, um den Bericht von Dr. Simons entgegenzunehmen. Im Plenum des Reichstags werden die Londoner Verhandlungen erst am Freitag zur Sprache kommen. — Am Nachmittag trat gestern der Wirtschaftsausschuss des Reichstags zusammen. In der Besprechung nahmen der Wirtschafts-, Ernährungs-, Verkehrs- und Postminister teil. Die Konferenz bezog sich auf die Verhältnisse in den neu besetzten Gebieten, für deren Versorgung Vorkehrungen getroffen sind. Auch die Frage der Aufrechterhaltung des Verkehrs und der deutschen Erweiterung wurden erörtert.

In der Nacht vom 14. bis 15. März wird auch im Eisenbahnbetriebe des besagten Gebietes die mittel-europäische Zeit (M. E. Z.) wieder eingeführt.
Am 14. März abends 11 Uhr, werden die Bahn-
wagen auf 12 Uhr vorgeführt werden. Von diesem
Zeitpunkte an verkehren die Züge nach dem
15. März ab gültigen neuen Fahrpläne, mit Aus-
nahme folgender beiden Züge, welche nur am 15. März
mit 60 Minuten Verspätung befördert werden:
Pz 2307 Bad Wülfert a. St. ab halt 1924 erst
12 nachts Ankunft in Bingerbrunn halt 12³⁰ erst 2³⁰ nachts.
Schneidung D 147 Wülfert Bad Wülfert a. St.
halt 12³⁰ nachts. erst 12 nachts über Mainz Hauptb.
Ankunft in Frankfurt (Main) halt 2³⁰ erst 3³⁰ nachts.
Mainz, den 7. März 1921. F 100
Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Die Fleischbänke von Fleisch und Corned beef des
Städtischen Fleischamtes sollen verkauft werden und
sind:
Corned beef, die Dose, 2 engl. Pfd. zu M. 12.—
Minder-erfrischend, ohne Knochen, d. Pfd. zu M. 8.—
Der Verkauf findet in der Schlachthausanlage morgen
Freitag, den 11. und Samstag den 12. d., vormittags
in der Zeit von 8—12 Uhr statt. F 229
Städtisches Fleischamt.

Betr. Kartoffelverkauf.

Es gelangen bis zum 15. d. Mts. nochmals 5000
Kartoffeln (frühe und späte), anerkanntes Saatgut, zum
Verkauf. Bestellungen werden an den Vorkaufsstellen an
dem Büro des Kartoffelamtes, Markt 10, 3. u. 4. St.
angemeldet. Wichtig ist, dass im Marktfeld am
vormittags von 8—11 Uhr u. nachmittags von 2—4 Uhr
bestellen. Preis je Str. M. 75.—, je Pfd. M. —.80
ab Lager.
Am Lager Verkauf werden in dieser Woche 5000
Kartoffeln o. lange Vorrat reicht, zum Preise von
M. 55.— je Zentner und M. —.00 je Pfd. abgegeben.
Wiesbaden, den 8. März 1921. F 229
Der Magistrat.

Brennholz - Verteilung.

Die Inhaber von Verursachungen auf Feld 7 der
Brennholzart werden ersucht, das erworbene Brenn-
holz bis zum 28. Februar d. J. abzuholen.
Mit dem 17. Februar 1921 wird das Feld 8 der
Brennholzart mit 10 Zentner auf jede Haushaltung
in Kraft gesetzt. Dazu werden Verursachungen an der
Kasse des städt. Holzamtes, Grabenstraße 1, 1. Stod,
Zimmer 4 (Ede Marktstraße), in den Dienststunden von
8—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags an
Einsendungen u. r. vormittags in folgender Namens-
Reihenfolge ausgeben:
A—B am Donnerstag, den 17. Februar, und
Freitag, den 18. Februar;
B—D am Samstag, den 19. Februar, und Son-
ntag, den 21. Februar;
D—E am Dienstag, den 22. Februar;
E—F am Mittwoch, den 23. Februar;
F—G am Donnerstag, den 24. Februar, und
Freitag, den 25. Februar;
H am Samstag, den 26. Februar, und Son-
ntag, den 28. Februar;
I—K am Dienstag, den 1. März, und Mit-
woch, den 2. März;
K—L am Donnerstag, den 3. März, und Frei-
tag, den 4. März;
M—N am Samstag, den 5. März, und Sonntag,
den 7. März;
O—R am Dienstag, den 8. März, und Mit-
woch, den 9. März;
Ru—Sch am Donnerstag, den 10. März, Freitag
den 11. März, und Samstag, den 12. März;
St—U am Sonntag, den 14. März, und Dien-
stag, den 15. März;
V—Z am Mittwoch, den 16. März, und Donner-
stag, den 17. März;
A—Z am Freitag, den 18. März, und Sam-
stag, den 19. März.
Vorzulegen sind: Die Brennholzarte und der Haus-
halts-nachweis.
Preise für 1 Zentner:
18—21 cm la. ab Lager M. 15.—, frei Keller M. 17.—
14—17 cm lg. ab Lager M. 16.—, frei Keller M. 18.—
Die Lieferung frei Keller erfolgt von 5 Zentner an
aufwärts. Kein abgabefreies Abgabeholz wird zum
Preis von M. 20.— für den Str. ab Lager abgegeben.
Wiesbaden, den 14. Februar 1921. F 229
Der Magistrat.

Seifen- Versteigerung.

Freitag, den 11. d. Mts. vormittags
9.30 ab Fortsetzung der Versteigerung
von Kernseife
zufolge § 373 P.-O.-B. im Versteigerungshof
Seleneustraße 25.
Sielaff, Gerichtsvollzieher.

Holzverkauf.

Ca. 100 Ztr. Eichenholz, trocken, vom vorigen
Jahr, 2 m lang, 12—24 cm Durchmesser, meist Kopf-
holz, zum Preis von 13 M. pro Str. ab Lager Wies-
baden zu verkaufen.
M. Cramer, Feldstraße 18. Tel. 2245.

Solange Vorrat reicht HEKNAP la
100 g Rein-Hebersee-Tabak mk. 3.90
HENER & KNAPP
Nettelbeckstraße 17. Tabakwaren en gros — en détail Wellritzstraße 55.

KUNSTGEWERBEHAUS CARL ROHR

TAUNUSSTRASSE 49 WIESBADEN FERNSPRECHER 6471

Ich übernehme aus Privatesitz kunstgewerb-
liche Erzeugnisse und Antiquitäten jeder Art zum Ver-
kauf und Versteigerung — auch ganze
Einrichtungen — und bitte um Zuweisung von Aufträgen.

Kunstgewerbehaus CARL ROHR, Kunstauktionshaus
Taunusstraße 49. Fernsprecher 6471.

Wiesbadener Militär-Berein.

Samstag, den 12. März, abends 8¹⁵ Uhr, findet
im Vereinslokal, Seleneustraße 27, eine Vorbesprechung
zwecks Neuwahlen des Vorstandes statt.
Wegen Wichtigkeit der Besprechung bitten um zahl-
reichen Besuch
J. A.: Wilhelm Rau.

Synagogen-Plätze.

Diejenigen Mitglieder unserer Gemeinde, welche ihre
leihen Synagogen-Plätze für das Rechnungsjahr
1921/22 (vom 1. April 1921 bis 31. März 1922) wieder
behalten wollen, werden hiermit ersucht, dies bis
zum 30. März
mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher bei dem
Kassanten, Herrn Arthur Straus, Eiser Straße 6
anzumelden. Anderenfalls wird von diesem Tage ab
über die Plätze anderweitig verfügt. Die Platzarten
sind: auch sofort wertmäßig von 0—1 Uhr auf dem
Gemeindebüro eingelegt werden. F 253
Die Preise der Plätze sind neu festgelegt.
Wiesbaden, den 8. März 1921.
Der Vorstand der Jüdischen Religionsgemeinde.

Frauensschule Wiesbaden.

Eröffnung Ostern 1921.

Aufnahmebedingungen: Vollendetes 16. Lebens-
jahr, Schulzeugnis eines Lyzeums oder einer an-
erkannten Mittelschule. Ziel: Vorbereitung für die haus-
wirtschaftlichen, erzieherischen und sozialen Aufgaben
der Frau. Lehrstoff: 1. Kochen, Hausarbeit, Hand-
arbeit, Nähunterricht, Gesundheitspflege, Rechnen,
hauswirtschaftliche Buchführung; 2. Kindergärtnerin-
schaft, Pädagogik, Arbeit im eigenen Kindergarten;
3. Geschichte mit Vortragsübungen, Deutsch, Religion.
Berechtigungen: Nach erfolgreichem Besuch erteilt
Schulzeugnis: Eintritt in die Lehrgänge zur Aus-
bildung von technischen Sekretärinnen, Kindergärtnerinnen,
Hortnerinnen; Zulassung zur Mittelschule eines staatlich
anerkannten Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-
seminars und zur Ausbildung als Jugendleiterin; nach
weiterer einschlägiger Berufsaufnahme in staatlich
anerkannte soziale Frauenschulen.
Anmeldungen möglichst zeitlich, da höchstens
10 Schülerinnen aufgenommen werden können, beim
Direktor der Anstalt Lyzeum II, Vorkurs, Montag bis
Mittwoch, 3¹⁵—4¹⁵ Uhr, Donnerstag bis Samstag
10¹⁵—11¹⁵ Uhr. Sprechstunden der Oberin Dr. Krens
vom 14. bis 22. März, täglich, außer Donnerstag
10¹⁵—11¹⁵ Uhr. F 229

Bodenwachs, la la, geruchlos

(für leere Dose vergütet 2 Mk.)

Drogerie Baake, Taunusstraße 5. Fernruf 6334.

Nur solange Vorrat!

Prima Voll-Reis pro Pfd. nur M. 2.60
bei Abnahme von 10 Pfund M. 2.50
Prima Haferflocken Pfd. nur M. 3.00
Prima Maisgrieß, blütenweiß, pro 1/2 Pfd. nur M. 3.00
Prima Bohnenmehl Pfd. nur M. 2.00
Prima Linsen pro Pfd. nur M. 2.50
Prima Salatlöl p. Fl. 1/2-Ltr. nur „ 22.00
sowie alle Sorten Mehl, Hülsenfrüchte, Hühnerfutter, Mast-
futter, Alele, Mais, Maischrot, Taubenfutter ujo. billig.

Landesproduktenhaus

Bärenstraße 7.

Spulwürmer.

Devermin gebraucht man bei Erwachsenen
und Kindern mit bestem Erfolg gegen Spul-
und Madenwürmer.
Alleinverkauf: Schützenhof - Apotheke,
Langgasse 11.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 12. März 1921, vormit-
tags 9 Uhr anfangend, kommen im Distrikt 1
Greiffenwald bei Bärstadt

97 Hmtr. Eichen- u. Buchen-Scheit
224 „ „ „ „ „ Knüppel
124 „ „ „ „ „ Reiserknüppel
zur Versteigerung.

Bemerkung: daß das Holz auf sehr guter
Abfahrt lagert, es liegt in der Nähe der Chaussee
Häusen, Bärstadt, Schlangenbad. Zusammen-
kunft am Bärstädter Stod am Wegweiser.

Mittelheim, den 1. März 1921. F 216

Die Gräfliche Forstverwaltung: Fein.

Holz-Versteigerung

Dienstag, den 15. März d. J., vorm.
10 Uhr anfangend, kommt im Dabacher
Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:
Distrikt Nidel 2

an dem Wege von Lenzhahn nach Oberjohbach:
45 Stück Tannen-Stämme mit 7,98 fm
196 „ Tannen-Stangen 1. Klasse
190 „ „ „ 2. „
152 „ „ „ 3. „

Distrikt Belbertrant 3b:
20 Stück Tannen-Stämme mit 5,79 fm
15 „ Tannen-Stangen

Distrikt Eichholz 6a:
41 Stück Eichen-Stämme mit 23,42 fm
(gutes Wagnerholz).

Anfang der Versteigerung im Distrikt
Nidel 2 mit den Tannen-Stämmen.

Zusammenkunft der Steigerer in Lenzhahn.
Dabach, den 9. März 1921. F 227

Georg, Bürgermeister.

Möbiliar-Versteigerung

Wegen Auflösung eines herrschaftl. Haus-
haltes versteigern wir

morgen Freitag, 11. März cr.,
morgens 9¹⁵ Uhr anfangend, in unj. Auktionslokalen

3 Marktplatz 3

nachverzeichnete gut erhaltenen Mobiliargegenstände, als:

- 1 Muß.-Schlafzimmer-Einrichtung mit In-
tarfen, best. aus: 2 Betten, Spiegelschrank, Was-
chtoilette, 2 Nachttische u. 2 Stühle;
 - 1 Mahag.-Bremden-Schlafzim.-Einrichtung,
best. aus: 1 Bett, Kleidersch. an, Waschlommode
und Nachttisch;
 - 1 Eichen-Eßzimmer-Einrichtung, best. aus:
Küch. Kredenz, Ausziehtisch u. 6 Lederstühle;
 - 1 Büroeinrichtung, best. aus: amerik. Rollpult,
Ottomane, Tisch u. 2 Stühle;
 - 1 Kücheneinrichtung, best. aus: Küchenschrank
mit Aufsatz, Ausziehtisch u. 2 Stühle;
- ferner: einzelne Betten, Kleiderschränke, Waschlommoden,
Nachttische, runde, ovale, viereck., Kipp- u. Bauern-
tische, Stühle, Etagere, Oelgemälde, Bilder, Spiegel,
Leuchter, Porzellan, Kipp- u. Dekorationsge-
genstände, Terrastisch mit Uhr, porz. Apparat
(8 x 12), Tonnengarnitur, Glas, Porzellan, Glas-
toilette, fast neuer franz. Herd, eis. Ofen, Küchen-
u. Kochgesch. und vieles mehr
freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Rosenau & Wintermeyer

Auktions- und Taxationsgeschäft

Größte Auktionshalle Wiesbadens

Telephon 3 Marktplatz 3. Telephon
6584. 6584.

Neue Autodecken und Schläuche

sowie vulkanisierte Autodecken, ferner
Zahngummi, französ. und engl. Fabrikat,
stets greifbar am Lager des

COMPTOIR GENERAL

Filiale Wiesbaden
Dotzheimer Straße 105. — Tel. 5010.

Heizkörper

2 Gießbeden mit Wannen, 2 Gießbeden, Gießbeden,
Gießbeden, Gießbeden, Gießbeden, Gießbeden,
Gießbeden zu verkaufen.

Uder, Wellritzstraße 21.
Telephon 3339.

Besser als „Herrin der Welt“

ist der ab morgen in den

Walhalla-Lichtspielen

zur Uraufführung gelangende

große Abenteuer- u. Sensations-Film

in 6 Teilen:

Der Mann ohne Namen.

Nach dem bekannten Roman:

„Peter Voss, der Millionendieb“ von Ewald Gerhard Seeliger.

In den Hauptrollen:

Harry Liedtke, Mady Christians

Erich Kaiser-Titz, Edith Meller, Manja Tzschewka, Georg Alexander, Jak. Tietke, Lori Leux.

Regie: **Georg Jacoby**, Ufa-Union-Film.→ **!! Jede Woche eine Fortsetzung !!** ←

1. Teil: Der Millionendieb. 2. Teil: Der Kaiser der Sahara. 3. Teil: Gelbe Bestien. 4. Teil: Das goldene Blut. 5. Teil: Der Mann mit den eisernen Norven. 6. Teil: Der Sprung über den Schatten.

Die Aufnahmen wurden in den entferntesten Ländern der Erde gedreht.

Ich habe mich hier niedergelassen als

Arzt

für Asthma, Nervenleiden und Nervenmassage.

Dr. med. Th. Douglas

Weber Berlin W., Kurfürstendamm 33.

Spr. 10-12, 4-5.

Wilhelmstr. 42.

Privat Weinbergstr. 2.

Tel. 6547.

Tel. 737.

Mit geringem Kapital viel Gewinn

durch Übernahme einer fertigen, gef. geschäftl.

Reklame-Neuheit.

Geeignet für Personen aller Stände. Benötigtes Kapital 8-15000 Mk., je nach Größe des

Betriebs. Einwerbung erfolgt durch Stammsatz.

Off. unter E. 285 an den Tagbl.-Verlag.

1 Herrenzimmer-Lampe

mit ca. 6 Lampen, in moderner Ausführung in

Lauten gefasst. Offerten mit angegebener Stütze und

Preis erbitten unter E. 287 an den Tagbl.-Verlag.

Wohnungstausch.

In Wiesbaden oder Dorort wird eine kleine 4-Zimmer-Wohnung mit erforderlichen Zubehörs im Tausch gegen eine prächtige 5-Zimmer-Wohnung mit Nebenräumen, Garten in freier Lage, in Winkel, ober eine 4-Zimmer-Wohnung mit ebenfalls genügenden Nebenräumen, und auf den Rhein, Nähe Bahnhof, in Rittichheim bei Binsfeld, beide zu je 100.000.- Jahresmiete gesucht. Angebote u. E. 292 an Tagbl.-B.

Wacht-Silber

zu verkaufen.

Karl Petri.

Frankenstr. 26.

Salon-Garnitur

2 Sofas, 6 Stühle, 1 Puff.

1. 2000 Mk. zu verkaufen.

Terborgh, Langgasse 11. 1.

Noninteresslos billig!

Fr. Brannsch. Leber-

wurst I. Dof. 2 Pfd. 8.50

i. Wurst. 1 Pfd. 8.50 - 10.00

Die Wurst ist einwandfrei

gut und von einer der ersten

Wurstfabriken in Braunschweig

aus Schweinefleisch

hergestellt.

Auserdem empfehle:

Trinketier, schöne große,

garant. frische

Biere, 1 Pfd. 1.00

Wurst, 1 Pfd. 0.25

Lebensmittel, 7.50

bei rein. Marke

Schmalz, 1 Pfd. 0.25

Lagerpreise.

Margarine, in Tafelware,

unverfälscht,

1 Pfd. 10.20 u. 11. - 10.

Rosoloff, feinst. meißel,

Wismann,

keine Konsumware,

1 Pfd. 11.50 Mk.

Lebensmittelhaus**Bitterstein**,

Schillerstr. 10, 11.

Ede. Adelsstr. 10.

Jensen 1923.

Echtes**Schwarzwalder** 1856**Kirsch-Wasser u.****Zwetschen-Wasser****Fr. Marburg**

Likörfabrik,

Neugasse 1.

Mein Geschäft

befindet sich jetzt wieder

Hasengasse 2.**Graber**

Bingen a. Rh.

la Weinbrand

Verjüngt, ca. 33%

1/2 Pfd. 22.00 1/1 Pfd. 33.00

Reiner

Weinbrand

Cognac, ca. 40%

1/2 Pfd. 26.00 1/1 Pfd. 40.00

Alles einschl. Glas u. St.

Marke: Adolph

Léoni 115

Charlesberg

Hans Papay & Co.

zu sehr vorteil. Preisen.

Wirte erhalten

Vorzugspreise.

Bragerie Maxi

Niedelsberg 9. Tel. 652.

Gauß. Soda

(Kohlensäure) empfiehlt

Bragerie Maxi.

12 Nordstr. 12.

Billig! Billig!**la Sirup**

(Rübenkraut)

Pfd. nur 2.70.

Lebensmittelhaus**Stenzel**

Rüdeshimer Str. 40

Schulberg 23.

Eine Zentrifuge

fast neu, zu verk. Raber

im Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off. unter E. 292 an den

Tagbl.-Verlag.

2 Herter Teppiche

und 3 Verbindungstücke

von Privatband zu verk.

Off

~~Geological Survey of the United States~~



Sonntag, den 13. März 1921,
abends 8 Uhr, im kleinen Saale:

Vortrag

Herr Hofrat Max Behrend,
ehemal. Intendant des Frankf. Schauspielhauses.

„Ostern“

Mysterium in 3 Aufzügen von E. K. Ludwig.
Eintrittspreise: 8, 6, 4 Mk.
Garderobengebühr 50 Pf. F220
Städtische Kurverwaltung.

Moderne Tanzschule Esper.

Regina des neuen Zirkels (Wiederholungs-) in
sämtlichen Abtänzen und modernen Tänzen am
Sonntag, den 13. März abends 7/8 Uhr, im Kaiser-
richthaus „Schwalbacher Hof“, Emmer Straße 44.
Geht. Anmelden gegen Vorkasse, oder Kirch-
gasse 74, 2. etage u.

Preisabbau in Küchengeräten!

in Emaille sehr billig.

Kochöpfe	16	18	20	22	24	26 cm
	13.—	15.—	17.—	21.—	24.—	28.—
Wasserkessel, 24, 22, 20 cm, zu 20 Mk.	46.—	42.—	38.—			
Kaffeeleiste n. 14, 12, 10 „ „ „	28.—	17.—	12.50			
Salatseiler, 26, 24 „ „ „	21.—	22.—				
Ewale Wasserkocher, 30, 28 „ „ „	20.—	17.50				

Schüsseln, Kasserollen, Fischtöpfe usw. sehr billig.
Rosmos-Emaille.
Spritzt beim Braten und Kochen nicht ab.
Inoxydierte Gussgeschirre
sicher gebrauchsfähig von 18.— an.
Irdenes u. feuerfestes Kochgeschirr
reiche Auswahl, zu herabgesetzten Preisen.
Julius Mollath, 2 Schulberg 2.
Fernspr. 1956.

Strümpfe

von Flor, Seide, Halbseide, Wolle und Baumwolle
werden angewebt und angestrichen
wie neu!
Annahme: **Fa. Carl Claes**
Bahnhofstraße 10. Telefon 4944.

Schuhsohlen halten 9 Monate

und länger bei täglichem Tragen der Schuhe.
Unser Goliathleder ist gesetzl. geschützt, vielfach
prämiiert und das beste Kernenleder der Gegenwart.
— Unversleißbar und wasserdicht. —

Nur bei uns zu haben.
Herrensohlen, fertig aufgemacht, 30—35 Mk.
Damensohlen, 25—30 „
Verkauf von Leder zum Selbstaufmachen.

Alle sonstigen Schuhreparaturen werden billigst
und gut durch bewährte Gerate Schuhmacher
ausgeführt. Auf kleine Reparaturen kann man warten.

Goliath-Schuhgesellschaft
Coulstraße 3, am Michelberg. — Telefon 6971.

Jede Dame, die gute Arbeit zu schätzen weiß,
übergibt ihre
Hüte zum Färben und Fassonieren
meinem modern eingerichteten Fabrikbetrieb.
Modellformen in unerreichter Auswahl.
Berthold Köhr, Hutfabrik.
Ranachmestelle Bauggasse 7.

Liquidations-Bilanz per 9. März 1921.					
Aktiva			Passiva		
Anlage-Guthaben	2 500	—	Geschäftskasse	19 250	—
Vorrat-Guthaben	29 790	80	Creditoren	94 000	34
Stammkapital-Guthaben	600	—	Liquidations-Uebertrag	3 140	90
Anlagen-Guthaben	80 451	51			
Vorrat-Guthaben	17 049	13			
	116 391	24		116 391	24
Ges. Aktiva-Guthaben	19 250	—			
Ges. Passiva	19 250	—			

Wiesbaden, den 9. März 1921.
Kraftfroh-Gesellschaft i. Liquidation.
E. G. u. H. G. Wiesbaden.
Dr. Ehnermann, E. Haugner, E. Gogel.

Firma Adolf Garth

Noch nicht dagewesen!
Neuerst preiswert!
Vier Waggon mit 40 000 Weißblech-
Dosen à 2 Pfund
hochprima
Leber- und Blutwurst

Garantie für jede Dose, weil 1920er
:: erstklassiges deutsches Fabrikat. ::

2-Pfund-Dose nur **5.50**

**21 Verkaufsstellen
allen Stadtteilen**

D. S. B.

Jahres-Hauptversammlung

Freitag, den 11. März, abends 8 Uhr,
Turngesellschaft, Schwalbacher Str. 8.
Mitgliedsausweise mitbringen.

Damenbart, rote Aderchen, Warzen,
Leberflecke, Muttermale ent-
fernt dauernd u. narbenlos durch Elektrolyse.

Künstliche Höhen-sonne

gegen Haarausfall u. andere Haarkrankheiten,
Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Bleichsucht.

Moderne Gesichtspflege

beseitigt unschönen Teint, Falten, Sommer-
sprossen usw. — Bienenpflege.

Frau J. Haackmann, Friedrichstr. 13, 2.
Telephon 4723.

Für Ziegenhalter

1a Kokoskuchen

1a Palmkuchen 71

erhöht den Milchtrag.

Leopold Marx

Wörthstraße 5. Fernruf 612.

Dauer-Batterien

mit unerreichter Brenndauer 42

Flack, Luisenstr. (jetzt) 25, Realgymnas.



Fischhaus Johann Woller

Fischhalle Ellenbogengasse 12. Fernruf 453. Gegründet 1885.

Seefische!

auch heute noch das billigste

Nahrungsmittel!

Freitag und Samstag
große Zufuhren!!

Besonders preiswert empfehle:

Nordsee-Angel- groß Pfd. 5.—

Schellfische mitt. Pfd. 4.—

1a Cabliau 5—10-pfündig 4.—

Goldbarsch ohne Kopf Pfd. 3.30

Fr. grüne Heringe Pfd. 2.50

Steinbutt — Seezungen — Heil-
bute — Schollen — Merlans —
lebende Schleien und Spiegel-
karpfen billigst!

Beachten Sie im eigenen Interesse
meine Schaufensterangebote!

Räucherfische

zur Zeit das billigste und gesündeste Essen!

Fisch-Marinaden! — Fischkonserven!

Salz- und Vollheringe!

Bekannt billigste Preise!

Verlässliche Einkaufsquellen
für Wiederverkäufer.

ERSTKLASSIGES SPECIALGEWÜRZ



Holländer Fische!

Angelschellfische und Cabliau

unübertroffen in Qualität

Merlans, Rotzungen, Seezungen

Rheinhechte zu billigsten Preisen,

große lebendfr. Bresen Pfd. 5 Mk.

Geheimer Stadtwach.

Ede der Göttinger und Göttinger. **J. C. Hench** Ede der Göttinger und Göttinger.

Esset Seefische

z. Zt. bestes u. billigstes Nahrungsmittel!

Aus heute frisch eingetroffener Waggonladung

empfehle für Freitag und Samstag als besonders preiswert:

Große grüne Heringe per Pfund Mk. 2.20

Große Schellfische 1/2 Fisch ohne Kopf Pfd. Mk. 3.00, Auschnitt Mk. 4.00

ff. Seelachs 1/2 Fisch ohne Kopf „ „ 2.50, „ „ 3.50

1a Island-Cabliau 1/2 Fisch ohne Kopf „ „ 3.00, „ „ 4.00

1a Holl. Cabliau 1/2 Fisch ohne Kopf „ „ 4.00, „ „ 5.00

Ferner: Feinste Angelschellfische, ff. Seehecht, Heilbutt,
Steinbutt, Schollen, Rotzungen, Limandes billigst!

**Lebende Spiegelkarpfen, Schleie, Aale,
Rheinhechte, Rheinzander u. Rheinsalm.**

Frisch aus dem Rauch empfehle:

Große Festschillinge Mk. 4.— **Geräuch. Seelachs** Mk. 5.—

Feinste Makrel-Bückinge „ 4.50 **„ „ „** „ 5.—

Echte Kieler Bückinge „ 5.— **„ „ „** „ 5.—

Geräuch. Schellfische „ 4.— **Forellensör (Fileistücke)** „ 16.—

Die Preise verstehen sich per Pfund ausgewogen ab Laden!

Alles andere frisch, gut und billig in

Hauptgeschäft:
Grabenstraße 16.
Telephon 778.

Trickels Fischhallen

Zweiggeschäfte:
Bleichstr. 16, Kirchg. 7
Wörthstr. 21, Dotzh. Str. 53
Zickler ng 5, Röderstr. 3.